

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 06 848-48 ppbn d



Inhalt

32. Jahrgang / 235

8. Dezember 1977

Staatsminister Dr. Klaus von Dohnanyi sieht die Europäische Gemeinschaft nach dem Brüsseler EG-Gipfel gestärkt.

Seite 1/2

Hermann Dürr MdB wendet sich gegen die auf falscher Statistik basierende Kritik an der Ehe-rechtsreform.

Seite 3/4

Horst Seefeld MdB setzt sich mit dem europäischen Bewußtsein des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Vogel auseinander.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Kölner Straße 109-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 00 11

EG wurde gestärkt

Ergebnisse des 9. Europäischen Rates

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Der 9. Europäische Rat (ER), der am 5. und 6. Dezember 1977 in Brüssel tagte, erbrachte eine Reihe konkreter Beschlüsse, die von den Teilnehmern und der europäischen Öffentlichkeit ausgesprochen positiv gewürdigt worden sind. Der Bundeskanzler sprach von einer erfolgreichen Tagung, bei der die Gemeinschaft ihre Fähigkeit bewiesen habe, zu "fruchtbaren" Kompromissen zu gelangen, welche die weitere Integration begünstigen. Eine Zusammenfassung der Einzelheiten dieser Konferenz erscheint zweckmässig.

1/ Zu Beginn der Tagung fand ein allgemeiner Meinungsaustausch über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft statt. Die Staats- und Regierungschefs anerkannten die bei der Inflationbekämpfung und der Verbesserung der Zahlungsbilanzen erzielten Fortschritte, drückten jedoch auch ihre besondere Sorge über den Umfang der Arbeitslosigkeit, die unzureichende Nachfragesteigerung und den niedrigen Stand der Auslastung der industriellen Kapazitäten aus. Der Gedankenaustausch erbrachte, daß es keine Patentrezepte zur Überwindung der Krise gibt. Man war sich über die Notwendigkeit einig, die im Jahreswirtschaftsbericht für 1978 von den Wirtschafts- und Finanzministern aufgestellten Leitlinien zur Förderung des Wirtschaftswachstums zu verwirklichen.

2/ Die Vorschläge der Kommission zur Wirtschafts- und Währungsunion nahmen die Staats- und Regierungschefs grundsätzlich positiv auf und verwiesen sie an den Rat zur weiteren Prüfung. Der ER einigte sich im Grundsatz auch darüber, die Kommission zu ermächtigen, zunächst versuchsweise Anleihen bis zu einer Milliarde ERE (1 ERE = rd. 2,61 DM) aufzunehmen. Die Mittel sollen für regional und strukturell wichtige

Investitionsprojekte sowie für solche im Energiebereich Verwendung finden. Verwaltung und Vergabe der Mittel sollen durch die Europäische Investitionsbank nach Richtlinien des Rates erfolgen.

3/ Die Staats- und Regierungschefs beschlossen die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Haushaltsplan der Gemeinschaft ab 1. Januar 1978. Die seit langem strittige Frage der Auslegung des Artikel 131 Beitrittsvertrag und damit der Höhe der britischen und irischen Beiträge konnte durch einen komplizierten Kompromiß, bei dem alle Beteiligten Abstriche von ihren Ausgangspositionen hinnehmen mußten, gelöst werden. Im Gegensatz zur bisherigen IWF-RE (= 3,66 DM) führt die neue, auf einem Korb aus den Währungen der Gemeinschaftsmitglieder beruhende ERE (z.Zt. = rd. 2,61 DM) zu einer realistischeren Bewertung der Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten. Ein Fortbestand der alten RE hätte für uns ungerecht hohe finanzielle Belastungen bedeutet.

4/ Der ER einigte sich auch über die Höhe des Regionalfonds für die kommenden drei Jahre:

1978: 580 Millionen ERE
1979: 620 Millionen ERE
1980: 650 Millionen ERE.

Der Gesamtbetrag von 1,85 Milliarden ERE = rd. 4,83 Milliarden DM stellt eine beachtliche Steigerung dar, die allerdings für uns aufgrund der Umstellung auf die neue ERE zu keiner Ausgabenerhöhung führen wird. Wir begrüßen insbesondere auch die Festlegung auf drei Jahre. Mit Rücksicht auf seine überseeischen Departments, die nicht mehr aus dem Europäischen Entwicklungsfonds gefördert werden, wurde Frankreich eine zweiprozentige Quotenerhöhung (auf insgesamt 17 Prozent) zugewilligt. Sie wird von den Quoten der übrigen Mitgliedstaaten in Abzug gebracht.

5/ Besondere Erwähnung verdient auch der von den Staats- und Regierungschefs bekräftigte Wunsch, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament zum vorgesehenen Zeitpunkt im Mai/ Juni 1978 stattfinden zu lassen. In Brüssel erklärten acht Mitgliedstaaten, sie könnten diesen Termin einhalten. PM Callaghan verwies auf die bekannten Schwierigkeiten in Großbritannien, sicherte jedoch die weiteren Bemühungen seiner Regierung zu.

6/ Im Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit kam es zu einem Gedankenaustausch über die Lage im Nahen Osten und in Afrika. Bei der Terrorisusbekämpfung setzte sich Frankreich für eine Konvention zur automatischen Auslieferung in sämtlichen Fällen schwerer Straftaten als wichtigen Schritt zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraumes ein. Die neun Justizminister sind beauftragt, sich mit dieser Frage zu befassen.

7/ In voller Anerkennung der positiven Ergebnisse des 9. ER hat der Bundeskanzler bemängelt, daß der ER zunehmend zu einer Art europäischer Appellationsinstanz zur Entscheidung von Fragen wird, über die sich die Ministerräte nicht einigen könnten. Dies ginge auf Kosten des notwendigen freien Meinungs-austausches der Staats- und Regierungschefs. Die Gefahr, daß die Ministerräte sich ihrer Verantwortung aus den Verträgen nicht hinreichend stellen, muß gesehen werden. Andererseits wird es stets einige besonders schwierige Probleme geben, die nur von den Staats- und Regierungschefs entschieden werden können. Hier wird es dann darauf ankommen, dem ER die Entscheidungsfindung durch Herausarbeitung klarer Alternativen bzw. Optionen zu erleichtern. Dies ist durch die zuständigen Ministerräte in Vorbereitung des 9. ER geschehen und gerade diese Vorbereitung hat den erfolgreichen Abschluß der Sitzung des ER ermöglicht. Die auf dem 9. ER getroffenen Entscheidungen haben die Europäische Gemeinschaft gestärkt. (-/8.12.1977/ks/hgs)

Mit falscher Statistik gegen die Eherechtsreform

Auch Taschenspielertricks können Qualität der Reform nicht beeinträchtigen

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

In der letzten Zeit häufen sich die Nachrichten über angebliche Fehler und Schwächen der Eherechtsreform. Aus einem angeblichen Rückgang der "Scheidungen" von 90 Prozent wird der Beweis für die behaupteten Mängel abgeleitet. Die hier benutzte Scheidungsstatistik gibt ein falsches Bild wider und ist zurechtzurückzuweisen.

Die Überschrift der dpa-Meldung vom 5. Dezember 1977 "90 Prozent weniger Scheidungen" vermittelt den falschen Anschein, nur noch zehn Prozent soviel Scheidungswillige wie in der Vergangenheit bemühten sich um eine gerichtliche Entscheidung. Unterstellt, die von dpa gemeldeten Schätzungen trafen zu, so ist richtig, daß die Scheidungsurteile nach dem Inkrafttreten des neuen Eherechts um 90 Prozent zurückgegangen sind. Dieses war vorauszusehen: Das neue Scheidungsverfahren dauert länger als die "Konventionalscheidung" des alten Rechts, weil nicht nur über die Scheidung, sondern auch über die Scheidungsfolgen - wie die Regelung des Sorgerechts für die Kinder, des Unterhalts, des Versorgungsausgleichs und die Aufteilung des Hausrats - entschieden wird. Bei mehr anwaltlicher und richterlicher Erfahrung mit der Berechnung des Versorgungsausgleichs wird sich die Verfahrensdauer verkürzen: Das Bundesjustizministerium rechnet damit, daß die Bundesanstalt für Angestelltenversicherung mittelfristig innerhalb von drei Monaten Auskünfte zum Versorgungsausgleich erteilen können. Eine mittlerweile eingerichtete private Berechnungsgesellschaft sieht sich sogar in der Lage, innerhalb von zehn Tagen die Versorgungsanwartschaften zu bestimmen.

Die längere Verfahrensdauer beruht auch darauf, daß für die einverständliche Scheidung nach neuem Recht eine einjährige Trennungszeit vorgeschrieben ist: Dies verhindert zwangsläufig eine kurzfristige Scheidung und ist eine vom Gesetzgeber gewollte Wirkung der Reform. In diesem Zusammenhang leichtfertig von einem "Stillstand der Rechtspflege" zu sprechen läßt sich bestenfalls mit offensichtlicher Unkenntnis der wahren Verhältnisse entschuldigen.

Von Aussagekraft dafür, ob das neue Ehescheidungsrecht von den Betroffenen "angenommen" wird, ist nicht die Anzahl der ausgesprochenen Scheidungsurteile, sondern die

Anzahl der beantragten Scheidungsverfahren, da nur letztere einen Überblick über den Scheidungswillen der Bevölkerung gibt. Hier besagen vorläufige Schätzungen, daß die Scheidungsanträge in der zweiten Jahreshälfte 1977 um etwa 50 Prozent gegenüber den Anträgen in der ersten Jahreshälfte zurückgegangen sind. Der Rückgriff auf die allgemeine Lebenserfahrung besagt, daß niemand mit einem neuen Auto sofort Vollgas fährt. Die Betroffenen und die Anwaltschaft wollen verständlicherweise erst Erfahrungen mit dem neuen Recht sammeln und gehen deshalb vorsichtig an neue Scheidungsverfahren heran.

Eine ganz wesentliche Rolle für das Absinken der Scheidungsanträge spielt, daß die Ungewißheit in der Bevölkerung über die Wirkungen des neuen Rechts eine wahre Scheidungswelle vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften am 1. Juli 1977 ausgelöst hat. Der Vergleich der in der zweiten Jahreshälfte beantragten Scheidungen mit den in der ersten Jahreshälfte 1977 ausgesprochenen Scheidungsurteilen hinkt auch hier. Um ein einigermaßen korrektes Bild der tatsächlichen Auswirkungen der Reform zu erhalten, müßten die Scheidungsanträge des kommenden Jahres mit den Scheidungsklagen verglichen werden, die in der Vergangenheit jährlich anhängig gemacht worden sind. Aber auch für das laufende Jahr gilt, daß die 1977 insgesamt eingeleiteten Scheidungsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren keinen wesentlichen Unterschied bringen werden; denn das Ansteigen der Verfahren im 1. Halbjahr wird durch die Verringerung der Anträge im zweiten Halbjahr ausgeglichen.

Als erfreulich ist festzuhalten, daß diejenigen Unrecht behalten haben, die im Zuge der Eherechtsreform das Schreckgespenst einer Scheidungswelle an die Wand gemalt haben oder gar, wie Richard Jaeger, von einer "Vielweiberei auf Raten" gesprochen haben. Die sozialliberale Koalition hat eine ausgewogene Reform durchgeführt, die auch mit statistischen Taschenspielertricks nicht zu beeinträchtigen ist.

(-/8.12.1977/ks/10)

+ + +

Europapolitisch nicht auf dem laufenden

Dr. Bernhard Vogel und die Direktwahl des Europäischen Parlaments

Von Horst Seefeld MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Europäisches Parlament" der SPD-Bundestagsfraktion

Noch immer ist über das Datum zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments nicht endgültig entschieden. Mit Ausnahme von Großbritannien haben jedoch auf dem letzten Treffen der neun Staats- und Regierungschefs in Brüssel acht der Beteiligten klar zum Ausdruck gebracht, sie würden das von ihnen selbst genannte Wahldatum Mai/Juni 1978 einhalten können. Dies ist erfreulich!

Es bleibt nun zu hoffen, daß die Klärungen in London vorangehen und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden, damit die letzten Schwierigkeiten auf dem Weg zur Direktwahl ausgeräumt werden können.

Umso mehr überrascht, daß pessimistische Äußerungen über das Wahldatum in der Bundesrepublik aufkommen. So hat sich in die Terminüberlegungen kürzlich auch der Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende von Rheinland-Pfalz eingeschaltet. Zur Überraschung seiner Parteifreunde in Bonn und in Europa schlug Dr. Bernhard Vogel vor, die für das Frühjahr 1979 geplante Landtagswahl im Bundesland Rheinland-Pfalz mit der Direktwahl an einem Sonntag gemeinsam durchzuführen. "Eine Zusammenlegung wäre auch schon deshalb wünschenswert, weil die Rheinland-Pfälzer im gleichen Jahr auch noch ihre Kommunalparlamente wählen müssen", hieß es in einer dpa-Meldung über die Vorstellungen des Herrn Dr. Bernhard Vogel.

Dazu zwei Bemerkungen:

1/ Es ist nicht gut und entspricht nicht der Bedeutung der ersten Direktwahl, wenn versucht wird, regionale Wahlgesichtspunkte mit der Europawahl zu verquicken. Wenn sich alle Landes- oder Regionalregierungen so verhielten und ihre Wahlterminwünsche anmeldeten, könnte vermutlich kein einheitlicher Wahltag gefunden werden. In jedem der neun Staaten würden dann regionale Körperschaften zu den ihnen genehmen Terminen die Bürger zur Europa-Wahlurne bitten. Das Wahlchaos in Europa wäre perfekt! Diesen Unsinn kann doch wohl selbst Herr Dr. Vogel nicht wollen.

2/ Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz ist europapolitisch nicht auf dem laufenden. Seine Parteifreunde verlangen auf verschiedenen Ebenen und in ihren diversen Funktionen die strikte Einhaltung des von den EG-Regierungschefs genannten Termins oder zumindest die Durchführung der Wahl im Verlaufe des Jahres 1978.

Nach den Äußerungen von Herrn Dr. Vogel bleibt es also ihm vorbehalten, sich mit der Verschiebung der Europawahl schon jetzt abgefunden zu haben. (-/8.12.1977/ks/ben)

+ + +